

Der Oberbürgermeister

Amt: Kämmerei

AZ:

Beschlussvorlage- Nr. 492/17 öffentlich

Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bernburg (Saale) 2017

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	17.01.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	26.01.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau König

Amt: I/20

mitgezeichnet: Frau Dr. Ristow

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis:
sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach § 100 (3) KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 (3) KVG LSA nicht erreicht werden kann. Die Haushaltssatzung 2017 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag ab, so dass die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich ist.

Begründung:

In § 100 (3) KVG LSA ist Folgendes geregelt:

„Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

Der Ergebnishaushalt 2017 schließt planmäßig mit einem Jahresfehlbetrag von 498.700 € ab. Dabei weist er insgesamt Erträge von 75.721.800 € und Aufwendungen von 76.220.500 € auf, so dass die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich ist. Für die Folgejahre wird, in den Jahren 2019 und 2020 unter Nutzung der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis, mit einem ausgeglichenen Abschluss des Ergebnishaushaltes gerechnet. Der Abbau des kumulativen Fehlbetrages ist in 2020 vorgesehen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist durch den Stadtrat zu beschließen und Grundlage für die dann erforderlichen Beschlüsse, die zu seiner Umsetzung führen (Selbstbindung des Stadtrates).

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 der Stadt Bernburg (Saale) in der vorliegenden Fassung.

Anlagen: Haushaltskonsolidierungskonzept 2017 – im Haushaltsplanentwurf ab S. 453

